

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 23. bis 25. Oktober 2024 in Leipzig**

Beschluss

TOP 1 Inklusion von Menschen mit Behinderungen

1 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden
2 Beschluss:

- 3 1. Menschen mit Behinderungen sind in ihrer Vielfalt wichtiger Teil unserer
4 Gesellschaft und bereichern in vielfältiger Weise unser Zusammenleben. Die
5 Gesellschaft trägt die Verantwortung, vorhandene Einstellungs- und
6 Umweltbarrieren für Menschen mit Behinderungen schrittweise abzubauen und
7 Inklusion zu fördern. Darüber hinaus ist die Teilhabe von Menschen mit
8 Behinderungen wesentliches Merkmal einer modernen Gesellschaft und ein Motor
9 einer gesellschaftlichen Entwicklung hin zu mehr Diversität, Stabilität und
10 gegenseitiger Bereicherung.
- 11 2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder setzen sich dafür ein,
12 die selbstbestimmte, gleichberechtigte und wirksame Teilhabe von Menschen mit
13 Behinderungen in allen Lebensbereichen zu fördern. Dabei sind die Betroffenen
14 einzubeziehen und das individuelle Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit
15 Behinderungen zu respektieren. Im Rahmen der Fachministerkonferenzen sollte
16 der Konferenz der Beauftragten von Bund und Ländern für Menschen mit
17 Behinderungen bis Ende 2026 anlassbezogen die Gelegenheit gegeben werden,
18 politikfeldbezogene Erfordernisse gemeinsam zu besprechen.
- 19 3. Die aktive Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt bleibt
20 weiterhin ein wichtiges Ziel der Inklusion und dient gleichzeitig der Arbeits- und
21 Fachkräftegewinnung. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
22 sehen eine Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes bei der Beschäftigung von
23 Menschen mit Behinderungen und setzen sich dafür ein, dass ihre
24 Landesverwaltungen dieser in ihrem gesamten Verantwortungsbereich auch
25 weiterhin gerecht werden.

- 26 4. Eine gute und effektive Beratung und Unterstützung von Menschen mit
27 Behinderungen mit dem Ziel einer selbstbestimmten Teilhabe setzt gut
28 ausgebildete Fach- und Assistenzkräfte voraus. Die in den Fachkräftestrategien
29 der Länder geplanten Maßnahmen, z. B. mit dem Ziel einer Erleichterung und
30 Beschleunigung der Berufsankennung und der Harmonisierung von
31 landesrechtlichen Regelungen werden sich auch positiv auf die Situation von
32 Menschen mit Behinderungen auswirken.
- 33 5. Mit dem Bundesteilhabegesetz wird ein wichtiger Weg beschritten, deutlich stärker
34 auf die individuellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in ihrem
35 jeweiligen sozialräumlichen Kontext einzugehen. Die Regierungschefinnen und
36 Regierungschefs bekennen sich zur Zielstellung dieses Gesetzes. Allerdings
37 wurde die mit dem Bundesteilhabegesetz verbundene Zusage, die
38 Ausgabendynamik im Bereich der Eingliederungshilfe zu bremsen, nicht erreicht
39 und vor allem der notwendige Personalaufbau zur Bewältigung der Verfahren hat
40 zu einer Mehrbelastung insbesondere der Kommunen geführt. Die
41 Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund, für eine
42 transparente und nachvollziehbare Ermittlung der Aufwendungen der
43 Eingliederungshilfe nach dem Zweiten Teil des SGB IX unter besonderer
44 Betrachtung der Aufwendungen für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetz zu
45 sorgen und zusammen mit den Ländern schon im Jahr 2025 einen transparenten
46 und zukunftsfähigen Modus für einen Mehraufwandsausgleich zu schaffen, der die
47 zu erwartenden zukünftigen und weiteren Kostensteigerungen berücksichtigt und
48 diese Mehraufwendungen ausgleicht, auch soweit sie bereits aufgetreten sind.
- 49 6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen ihre
50 Position aus der Entschließung des Bundesrats vom 12. Mai 2023 sowie aus dem
51 Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der
52 Länder vom 11. bis 13. Oktober 2023 zu Leistungen der Pflegeversicherung für
53 Menschen mit Behinderungen. Sie fordern die Bundesregierung erneut auf,
54 Hindernisse bei der Gewährleistung des uneingeschränkten Zugangs zu
55 Leistungen der Pflegeversicherung für alle Menschen mit Behinderungen zu
56 beseitigen, die Pauschalleistung des § 43a SGB XI für die Pflege von Menschen
57 mit Behinderungen zu reformieren und jene Menschen, die pflegebedürftig und
58 -versichert sind und in bestimmten Wohnformen der Eingliederungshilfe leben, mit
59 anderen (Pflege)-Versicherten gleichzustellen.